

Stand: 20190122

Höher / Reichenbacher (HM-i, privates Holistic Management-Institut GmbH)

Hinweise zur Prüfung in der Coachinausbildung Kienbaum@ISM

Jahrgang 2019 und 2020 (Start Frühjahr 2019)

Zertifikate:

Die Teilnehmenden erhalten mit dem absolvierten Prüfungsmodul eine **qualifizierte Weiterbildungsbescheinigung** mit den absolvierten Stunden und Lehrinhalten.

Werden die Bedingungen unter Punkt 7 ff. erfüllt, wird das **Zertifikat zum Business Coach** erteilt.

Werden die Bedingungen unter Punkt 8.1 bis 8.5 erfüllt, wird das **Zertifikat zum Coach** erteilt.

Die dreiteilige Prüfung besteht aus einer Einsendeaufgabe zu einer Fallstudie (online) mit Bearbeitungsanweisung, einem Fachgespräch mit Interview (pro Teilnehmer / Teilnehmerin ca. 5 Minuten vor der Kleingruppe, Fachprüfungszeit insgesamt pro Gruppe ca. 20 Minuten) und einem „Live-Coaching“ (60 Min) vor den Lehr-Coaches. Die Gruppengröße soll – in der Regel – drei bis maximal vier Personen betragen. Die Bearbeitungszeit der Fallstudie (5 Seiten Powerpoint, eine Seite Word-Fließtext als Erklärungen, Einsendung ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin) beträgt insgesamt ca. vier Wochen für die jeweilige Gruppe.

1. Die Kleingruppenarbeit besteht aus der gemeinsamen Analyse einer Fallstudie, Entwicklung eines eigenen Beratungsdesigns und Präsentation des Beratungsdesigns vor den Lehrcoaches. Der Schwerpunkt hierbei liegt in der Definition und Anwendung von Coaching und in der Abgrenzung zu anderen Beratungsformaten. Die eigene Beratungsarbeit soll im Kontext der Fallstudie begründbar sein. **Zur eingereichten Fallstudie werden jedem Gruppenmitglied Fachfragen gestellt.**
2. Das Live Coaching: Die Teilnehmenden werden „echte“ Klienten coachen, die für die Prüfung eingeladen wurden. Die Zuordnung erfolgt durch die Veranstalter. Die Coaching-Gespräche werden nach vorheriger Terminvergabe in Abstimmung an die Terminvorgaben der Klienten durchgeführt.
3. Jeder Coach hat Gelegenheit, seinen Klienten in einem halbstündigen Vorgespräch kennenzulernen. Das Kennenlerngespräch (ca. 30 Min.) findet direkt vor dem eigentlichen Präsenzcoaching (60 Min.) statt.
4. Das Präsenz-Coaching dauert eine Zeitstunde; maximal zusätzlich zehn Minuten werden gewährt, um an einer entsprechenden Stelle den Coachingprozess zu beenden. Danach brechen die Veranstalter das Live Coaching ab.
5. Das Prüfungs-Feedback (ca. 20 Min.) erfolgt im Anschluss unter Ausschluss des Klienten (Coachees) durch die Lehr-Coaches.

6. Die im Prüfungsmodul begonnenen Coachings können bei Bedarf und Passung selbstverständlich in Eigenregie weiter geführt werden.
7. **Während der Ausbildungszeit gilt:** Ab dem dritten Modul können die Teilnehmenden mit den ersten Coachings starten. Verpflichtend ist ab diesem Zeitpunkt, ein Beratungsprotokoll (nach Mustervorlage der Veranstalter) zu führen und zu dokumentieren.
 - 7.1 **Optional:** Die Veranstalter empfehlen, 20 Praxisstunden Coaching, die ab dem dritten Modul zählen, nachzuweisen. Hierfür braucht es eine schriftliche Dokumentation der durchgeführten Coachings (Name des Klienten, Thema, Datum, Unterschrift usw.). **Die dokumentierten Praxisstunden können nach dem Prüfungsmodul weiter erfüllt werden. Die Veranstalter bescheinigen dies bei Vorlage der erfüllten Praxisstunden separat.**
 - 7.2 **Optional:** Mindestens zehn Stunden der durchgeführten Coachings sollen in einer Facharbeit (analog dem Beratungsprotokoll als Word-Text) über einen selbst durchgeführten Coachingprozess schriftlich dokumentiert werden. Die Basis der Word-Dokumentation stellen die Headlines des Beratungsprotokolls dar. Der Prozess kann mit einem- oder mehreren Klienten durchgeführt worden sein. **Das Abgabedatum der Facharbeit kann nach dem Prüfungsmodul liegen. Die Veranstalter geben zu der Facharbeit ein Kurz-Feedback (schriftlich bzw. telefonisch). Die Facharbeit ist eine Einzelleistung, keine Tandem- oder Gruppenleistung!**
 - 7.3 **Optional:** Die Veranstalter empfehlen den Teilnehmenden, während der Ausbildungszeit eine Supervision bei einem Supervisor eigener Wahl in Anspruch zu nehmen (empfohlen: DGSV). Der Umfang soll mindestens drei Stunden betragen. Die Kosten sind nicht in den Ausbildungskosten enthalten. Es kann auch die Teilnahme in dem Umfang an einer internen- bzw. externen Gruppen- oder Fallsupervision nachgewiesen werden. Die Supervisionsstunden können auch über die Ausbildungszeit hinaus genommen und nachgewiesen werden; **dies wird von den Veranstaltern - bei Vorlage der schriftlichen Dokumentation – separat bescheinigt.**
8. Diejenigen Teilnehmer, die beabsichtigen die Basisausbildung abzuschließen **ohne die Aufbaumodule (M6 bis M8) in Anspruch zu nehmen**, können eine **Zwischenprüfung** ablegen für welche die folgenden Prüfungskriterien gelten:
 - 8.1 **Einstündiges live-Coaching** mit Überhang von maximal 10 Minuten – ohne externen Coach
 - 8.2 **Reflektionsprozess** über den erlebten Coaching-Prozess
 - 8.3 **Hinweis:** Teilnehmer, die sich entschließen die Aufbaumodule (M6 bis M8) zu absolvieren, legen **keine Zwischenprüfung** ab
 - 8.4 **Prüfungsanmeldung.** Ein verbindliche, schriftliche Anmeldung zur Zwischenprüfung muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstag (02.05.2019, 23.59 Uhr) per Mail beim Kienbaum Institut @ ISM eingegangen sein. Die Teilnehmer werden rechtzeitig per Mail aufgefordert sich zur Zwischenprüfung anzumelden.
 - 8.5 **Anmeldung zu den Aufbaumodulen (M6 bis M8).** Teilnehmer, die sich ursprünglich nur für die Basisausbildung angemeldet haben und sich im Verlauf der Ausbildung entschieden haben die Aufbaumodule zu absolvieren, müssen sich bis 4 Wochen vor Beginn des 6 Moduls



(13.06.2019, 23.59 Uhr) verbindlich und schriftlich per E-Mail beim Kienbaum Institut @ ISM anmelden. Im Falle einer Anmeldung gilt 8.4.